

Bereich 21 - Kämmerei, Steuern und
Erbbaurechte
Arndt, Svenja

Datum:
28.09.2012

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Änderung der Hundesteuersatzung

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	01.11.2012	Finanzberatungen des Verwaltungsausschusses
N	13.11.2012	Verwaltungsausschuss
Ö	15.11.2012	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg hat in seiner Sitzung am 09.12.2003 zuletzt die Anpassung der Hundesteuersätze (gem. Vorlage VO/0833/03) zum 01.01.2004 beschlossen.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2012 wurde als Haushaltssicherungsmaßnahme die Erhöhung des Hundesteueraufkommens ab 2013 aufgenommen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Hebesätze für die Hundesteuer ab dem 01.01.2013 anzuheben. Die Anhebung des vorgeschlagenen neuen Steuersatzes für den ersten Hund auf 96,- Euro/Jahr macht 12,- Euro (rund 14%) aus; der Steuersatz für den zweiten Hund wird (wie bisher) um die Hälfte höher sein als der Steuersatz für den ersten Hund; sinngemäß Gleiches gilt für jeden weiteren Hund eines Hundehalters.

	Aktuell	Neu ab 01.01.2013	
	Tarif	Tarif	Tarifdifferenz
1. Hund	84,00 €	96,00 €	12,00 €
2. Hund	126,00 €	144,00 €	18,00 €
weiterer Hund	168,00 €	192,00 €	24,00 €
1. Hund erm.	42,00 €	48,00 €	6,00 €
Gefährliche Hunde	660,00 €	680,00 €	20,00 €

Hierdurch werden rund 30.000 Euro jährlich an Mehrerträgen erzielt.

Im Vergleich zu anderen Städten liegt die Hansestadt Lüneburg damit im Durchschnitt.

	Stadt Celle in Euro	Osna- brück in Euro	Göttingen in Euro	Wilhel- ms- haven in Euro	Hamel n in Euro	Hildes- heim in Euro	Olden- Burg in Euro	Durch- schnitt in Euro	Tarif ab 01.01.2013 in Euro
1. Hund	67,20	108,00	110,40	90,00	87,00	126,00	108,00	99,51	96,00
2. Hund	100,00	162,00	204,00	144,00	132,00	186,00	132,00	151,43	144,00
weiterer Hund	125,00	198,00	204,00	144,00	156,00	186,00	168,00	168,71	192,00
1. Hund erm.	33,60		55,20		43,50	63,00	54,00	49,86	48,00
Kampfhund/ gefährlicher Hund	600,00	720,00	648,00		672,00			660,00	680,00

Darüber hinaus wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ein Konzept erarbeitet, welches eine flächendeckende Erfassung des Hundebestandes im Stadtgebiet zum Gegenstand hat.

Die Hundesteuer wurde zudem redaktionell überarbeitet und der neuen Rechtsprechung angepasst. In der Anlage 1 ist eine Gegenüberstellung der aktuellen Satzung und der geänderten Satzung mit den Änderungsvermerken beigelegt.

Hierbei wurde unter § 3 Hundesteuersatzung die Regelung „Kampfhund“ durch eine Regelung „gefährlicher Hund“ ersetzt. Damit kann im Einzelfall unabhängig von der Rasse auf die Gefährlichkeit eines Hundes abgestellt werden. Aktuell ist im Stadtgebiet kein Hund als Kampfhund gemeldet.

Unter § 4 Abs. 3 Hundesteuersatzung wurde die Steuerbefreiung für ein Jahr für Hunde aus dem Lüneburger Tierheim neu aufgenommen. Damit sollen die Vermittlungschancen von Hunden des Lüneburger Tierheims erhöht werden.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 2 vorgelegte Satzung über die Hundesteuer in der Hansestadt Lüneburg mit der Erhöhung der Hundesteuersätze sowie den rechtlichen und redaktionellen Änderungen wird mit Wirkung zum 01.01.2013 erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 750,00
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein
Teilhaushalt / Kostenstelle:
Produkt / Kostenträger:
Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

30.000,00 Euro/Jahr

Anlage/n:

- 1 Hundesteuersynopse
- 2 Satzung zum 01.01.2013

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
